

Titel der Drucksache:

Kommunale Finanzen und Mittelzuweisungen

Drucksache

0741/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Thüringer Landtag liegt ein Entwurf zum sogenannten Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz 2015 vor, der durch die Regierungskoalition eingereicht wurde. Dieser Entwurf ist Gegenstand einer öffentlichen Anhörung am 16. April 2015. Erhebliche Kritik wurde diesbezüglich seitens der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld geäußert. Laut entsprechenden Veröffentlichungen und Medienberichten lehnt der Thüringer Gemeinde- und Städtebund den Entwurf ab. Zwischenzeitlich erfolgte eine Nachbesserung.

Sie selbst werden in einem Beitrag der Thüringern Allgemeine (Dez. 2014) mit der Erwartungshaltung zitiert, dass Erfurt im Jahr 2015 rund 20 Mio. Euro mehr erhalten solle als im Jahr 2014.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Position vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Bezug auf den vorgelegten Entwurf zum Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz bzw. zur angekündigten Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2015?
2. Welche Mittel hat die Stadt Erfurt im Jahr 2014 im Rahmen
 - a. des Kommunalen Finanzausgleichs,
 - b. des Kommunalen Hilfspaketes,
 - c. von Fördermitteln des Landes
 - d. und durch Investive Zuschüsse vom Land erhalten?
3. Mit welchen Einnahmen bzw. Zuschüssen des Landes rechnet die Stadt Erfurt nach dem

aktuellen Kenntnisstand für das Haushaltsjahr 2015 (gleiche Unterteilung wie bei Frage 2) und welche Positionen sind davon im Haushaltsentwurf 2015 der Landeshauptstadt Erfurt verankert?

Anlagenverzeichnis

01.04.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift